

1668 März

A

ERKLAERUNG DER EIDG. ORTE, SICH AN DIE BESTIMMUNGEN DER ERBEINUNG  
HALTEN ZU WOLLEN<sup>1</sup>

---

Nach reiflicher Beratung und in Anbetracht der 1474 mit dem Hause Oesterreich geschlossenen und 1477 sowie 1511 erneuerten Erbeinung, ferner im Bemühen, die Souveränität der Eidgenossenschaft zu garantieren, hätten sich [zu Baden] die [Tagsatzungs-] Gesandten] der Orte BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, neugl. und kath. GL, FR, SO, AI und des Abtes von St. Gallen dahin entschlossen, genannte Erbeinung stets getreu halten zu wollen. Sollten die angrenzenden vorderösterreichischen Lande wider Recht und Billigkeit bedroht werden, wolle man diesen zu Hilfe eilen. Ein gleiches erwarte man im Bedarfsfalle auch von seiten des Kaisers [Leopold I.]. Man hoffe, von diesem bald eine gleichlautende Erklärung zu erhalten.

1) vgl. EA VI 1, 741 f, 743 c

---

Kopie  
AH 29, 88

[1651 Juli]

B

NOTIZEN DES TAGSATZUNGSGESANDTEN [BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE  
JAHRRECHUNG<sup>1</sup> VON BADEN VOM JULI 1651]

- 
- "*Mardy le discours Particulier avec [Johann Jakob] Ziegler, [Tagsatzungsgesandter von Schaffhausen], & [Ulrich] Tulligkher, [Tagsatzungsgesandter Luzerns].*"
  - Der Handel um [Leonhard] Pappus, [Domdekan zu Konstanz, wegen Religionsstreitigkeiten in Wertbühl?<sup>2</sup>] sei am Morgen früh von ZH, GL und SH - ohne seine, [Zurlaubens], Anwesenheit - behandelt worden. Von kath. Seite habe einzig Schultheiss Dulliker daran teilgenommen.